

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 5 (1879)
Heft: 45

Artikel: Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-239819>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

können; doch schien uns die Durchführung unserer ursprünglichen Idee weitergehender und erspriesslicher; daher wollten wir auch den Beschluss der hohen Bundesbehörden vorerst abwarten. Jetzt, nachdem ein solcher erfolgt ist, sehen wir uns genötigt, in gleicher Weise vorzugehen und geben Ihnen kund, dass wir die eidgen. Kartenwerke zu unten verzeichneten Bedingungen liefern werden. Dabei können wir aber nicht umhin, der Ansicht Raum zu geben, dass Zuwarthen in Bestellungen sich wol rechtfertigen wird, indem wir eben des Bestimmtesten erwarten, es werde der Bund die Idee doch noch in ihrem vollen Umfange verwirklichen.

Zürich, 4. November 1879.

Namens der Schweizer. Schulausstellung,
Der Präsident: H. Nabholz.

Der Aktuar: A. Koller.

Preise der Eidgen. Kartenwerke:

Die grosse Dufourkarte als Wandkarte	Fr. 52.—
Einzelne Blätter in Taschenformat	» $2\frac{1}{2}$ — $3\frac{1}{2}$
Generalkarte als Wandkarte mit Rahmen	» 16.—
Dieselbe zusammenlegbar	» 12. 50
Dieselbe in Taschenformat	» 16.—
Blätter der topogr. Karte pr. Blatt	» 1.—

Den zürcher. Lehrern werden wir betreffs der topographischen Blätter des Kantons Zürich, welche laut Vertrag zwischen Bund und Kanton Zürich zu billigeren Bedingungen erstanden werden können, in nächster Zeit genaue Angabe machen.

Insofern die Bestellungen, die bei uns eingegangen, bis Ende November nicht zurückgezogen werden, werden wir sie unter Nachnahme ausführen.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungs-rathes.

(Seit 25. Oktober 1879.)

170. Die Sekundarschulpflege Kilchberg wird eingeladen, die nöthigen Schritte zur Trennung ihrer Schule bezw. Errichtung einer provisorischen 2. Lehrstelle zu thun, da die Schülerzahl seit mehreren Jahren über 40 beträgt.

171. Der 12tägige Zeichnungskurs in Winterthur, an welchem 35 Lehrer theilnahmen, verursachte eine Ausgabe von ca. 2500 Fr.

172. Genehmigung der Wahl des Herrn J. Spörri von Sternenberg, Verweser an der Primarschule Winterthur, zum Lehrer daselbst.

173. Der Verein junger Kaufleute in Horgen erhält für Unterrichtszwecke einen Staatsbeitrag von 60 Fr.

174. Die Theilnahme am Kurs an der Musikschule ist für Lehramtsskandidaten und Lehrer unentgeltlich. Der Unterricht findet — in Abänderung früherer Anordnung — je Samstag Nachmittag von 4—6 Uhr statt.

175. Auf Schluss des Wintersemesters sind in Altstätten, Affoltern a./A., Oberhittnau und Ried/Wald neue Schulhäuser bezogen worden.

Schulnachrichten.

Zürich. In „Freien Stimmen vom Uto“ hat deren Redaktor — früher Lehrer — zwei sehr beachtenswerthe Artikel „Aus der Schule“ gebracht. Der erste verarbeitet den schon längst als richtig anerkannten, aber in der Schulstube und für das Leben (vide „Rekrutentrüfungen“) noch immer nicht genugsam angewandneten Satz: Der realistische Unterrichtsstoff in der Volksschule diene ja nicht als „Selbstzweck“, sondern lediglich der Sprach- (und Gemüths-) Bildung! Im zweiten Aufsatz ist das Rechnen behandelt. „Die Zählrahme hat mehr Schaden als Gutes gestiftet. Zu viel Anschauungsunterricht führt auch zum Mechanismus. Mittelst der „Abstraktionsmethode“ lässt sich freilich bei einer ersten Klasse nicht Furore machen. Genug, wenn sich der Schüler zu Ende des ersten Unterrichtsjahres im Zahlenraum bis 10 auskennt! Kopfrechnen sollte in weit höherem Grade betrieben werden. Das schriftliche Rechnen beginnt viel zu früh. Viele der Rechnungsaufgaben, die gegenwärtig die Schulbüchlein und „Schlüssel“ mit ellenlangen Zahlenreihen schmücken, kämen besser ausser Kurs. Mit zu hoher Künstelei bringt man den etwas schwächeren Schüler nicht

dazu, dass er den einfachen Dreisatz recht handhabt; und doch dreht sich ja schliesslich auch das komplizirtere Rechnen um die richtige Erfassung dieser Formel.“

Wir stimmen diesen Urtheilen vollständig zu und schieben nur noch die Variationen bei: Das Kopfrechnen soll sich möglichst mit dem Zifferrechnen verflechten. Eine frühere Hereinziehung der Dezimalbrüche thue der Weitschweifigkeit in dem Rechnen mit allgemeinen Bruchzahlen den nöthigen Abbruch!

— Im geographischen Verlage von J. Wurster & Cie. in Zürich wird demnächst erscheinen: „Die Strömungen des Festen, Flüssigen und Gasförmigen und ihre Bedeutung für Geologie, Astronomie, Klimatologie und Meteorologie von Dr. H. Wettstein, Seminaridirektor in Küsnacht. Mit 29 Holzschnitten und 25 Karten.“ Preis zirka 10 Franken.

Basel. Das „Schweiz. Protestantentblatt“ schreibt: „Wer hätte nicht die zu allen Zeiten stets neu wiederkehrende Klage über die zunehmende Zuchtlosigkeit der Jugend vernommen? Sie ist mit ein Theil der allgemeinen Klage über die Verschlechterung der gesammten Menschheit, ein Stück des Aberglaubens, der sich darin gefällt, die „gute alte Zeit“ zu rühmen und für ihre Wiederherstellung zu schwärmen. Wie die Klage so gemeinhin lautet, ist sie der Ausfluss einer griesgrämig gewordenen Greisenhaftigkeit. Doch sie wird gefährlich, wenn man daraus gegen die moderne Volksschule Kapital schlägt und ihr die Schuld an allem Uebel aufbürdet, statt sie weiter und besser auszubauen.“

Das Blatt lässt dann Waisenvater Morf in Winterthur Illustrationen zu diesen Sätzen liefern, z. B.: In den Sechsziger Jahren erhob bei einer Kirchenvisitation im „Weinland“ ein 65 Jahre altes Mitglied der Pflege bittere Klage über die Ungebundenheit und Zuchtlosigkeit der Jugend; in seinen jungen Jahren sei's ganz anders gewesen. — Nun aber ist aktenmäßig festgestellt, dass der in den Zwanzigerjahren in dieser Gemeinde wirkende Pfarrer an den damaligen Erziehungsrath berichtete: das junge Geschlecht führe sich „schandbar“ auf; die Ausgelassenheit sei so gross, dass um des gefährdeten Wohles der Gemeinde willen ein Einschreiten der höchsten Autorität dringend geboten sei. — Zur Zeit der Absfassung dieses Notschreies war der später in den gleichen Ton verfallende Kirchenvorsteher etwa 15 Jahre alt!

Sehr zutreffend lässt Morf zwei Jugendfreunde, die während 50 Jahren sich nicht mehr gesehen, als 70-jährige Greise im Julisonnenschein sich zusammen setzen. Sie finden, die Welt sei nicht mehr so schön und gut wie früher; die Sonne habe entschieden in ihrer Kraft abgenommen; die Winter werden kälter; sogar der Stundenschlag der Kirchthurmuhren sei nicht mehr so kräftig wie in ihrer Jugendzeit.

Solche Stimmen, die zu nüchterner Auffassung der allerdings nicht immer rosigen Zustände rathe, sind sehr verdankenswerth.

Berlin. (Pädag. Zeitung.) Für den nächsten Frühling ist die Einrichtung einer Handwerkerschule in Aussicht genommen, neben den schon bestehenden Fortbildungskursen für junge Kaufleute (Französisch, Englisch und Buchführung) und neben den elementaren Fortbildungsschulen. Die Handwerkerschule nimmt Zöglinge auf, die dem schulpflichtigen Alter entwachsen sind und mindestens das Lehrziel der obligatorischen Gemeindeschule erreicht haben. Sie unterrichtet im gewerblichen Zeichnen und Modelliren, in Mathematik, Mechanik, Physik und Chemie, in Buchführung und kaufmännischem Rechnen. Ein mit 9000 M. Gehalt bestellter Direktor soll seine ganze Kraft darauf verwenden, den Unterricht nach Stoff und Methode möglichst zweckmässig zu gestalten. Die Gesamtmzahl der Schüler wird auf 600 angesetzt. Das Schulgeld soll halbjährlich betragen: bis zu 8 wöchentlichen Stunden 6 Mark, bis 12 Std. 9 M., bis 16 Std. 12 M.

Bayern. (Aus „Neue Bad. Schulzeitung“.) In den zwei ultramontanen Provinzen Ober- und Niederbayern, wo die römisch-katholischen Geistlichen das Szepter führen, sind im Jahr 1878 nicht weniger als 31 Sittlichkeitsverbrechen vor die Strafgerichte gelangt, während in den andern sechs bayerischen Provinzen zusammen nicht mehr als ebensoviele Verbrechen dieser Art zur Anzeige kamen.

Hamburg. (Päd. Reform.) Während des Jahres 1878 besuchten den Zoologischen Garten in Hamburg unentgeltlich 515 Lehrer mit 16,824 Kindern aus den Hamburger Volksschulen. Dazu kamen noch 1984 Zöglinge aus mildthätigen Anstalten.

Brasilien. (Aus „Päd. Reform“.) Korrig. aus Rio Janeiro. „Bei uns ist die Schule durchaus eine Angelegenheit der Regierung. Der Besuch der Schule jedoch ist vollständig frei. Der Lehrerstand ist